LEBRING
ST. MARGARETHEN

Öffentliche Kundmachung

Lebring, 29.10.2026

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung GemO 1967, LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 118/2021 wird kundgemacht:

Gemäß § 21 Abs. 1 – 3 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F wird kundgemacht, dass der Entwurf über die

Aufteilung des Jagdpachtschillings für 2026

innerhalb von 4 Wochen, das ist von

Donnerstag, den 29.10.2026 bis Freitag, den 27.11.2026

im Marktgemeindeamt Lebring-St.Margarethen während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Es ergeht die Mitteilung mit dem Hinweis, dass es jedem Grundbesitzer/jeder Grundbesitzerin im Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen freisteht, gegen den Aufteilungsentwurf der oben genannten 4 Wochen Einwendungen schriftlich einzubringen oder im Marktgemeindeamt zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 29.10.2026
Abgenommen am:

MARKTGEMEINDE LEBRING-ST. MARGARETHEN · Grazer Straße 1 · 8403 · Lebring-St. Margarethen
T: 03182 / 2471 0 · F: 03182 / 2471 17 · info@lebring-st-margarethen.gv.at · www.lebring-st-margarethen.gv.at
UID: ATU28579302; Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen., IBAN: AT93 3810 2000 0850 0019, BIC: RZSTAT2G102